

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **UG 22 Pensionsversicherung Wirkungsziel 2**

Folgendes Ziel 2 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein als Wirkungsziel Pensionsversicherung – BMSGPK im Budget UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

*Wirkungsziel 1: „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“*

*Warum dieses Wirkungsziel?*

*Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung in die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.*

*Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?*

- *Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilphasen zu begrenzen.*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

## **ANFRAGE**

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 2 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich das Wirkungsziel 2 „*Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben*“ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen das Wirkungsziel 2 „*Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben*“ zu ändern?
  - 1) Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?
  - 2) Welche alternativen Ziele hätte es bei diesem Wirkungsziel gegeben?
  - 3) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?



